

Posteingang am

17. Juli 2015

bei SCHÄDEL

Der Präsident  
des Landgerichts  
Lübeck



Der Präsident des Landgerichts | Am Burgfeld 7 | 23568 Lübeck

Herrn  
Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Großhansdorf

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 313 E 2 - Ahrensburg - 9/2015  
Meine Nachricht vom:

Richter am Landgericht Dr. Bahlmann  
E-Mail: [verwaltung@lg-luebeck.landsh.de](mailto:verwaltung@lg-luebeck.landsh.de)  
Telefon: 0451 371-1723  
Telefax: 0451 371-1519

14. Juli 2015

### Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 24.06.2015

Sehr geehrter Herr Schädel,

die Prüfung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde vom 24. Juni 2015 habe ich inzwischen abgeschlossen. Insbesondere habe ich eine dienstliche Stellungnahme des Direktors des Amtsgerichts Ahrensburg, Herrn Burmeister, eingeholt.

Danach sehe ich keinerlei Anlass für weitere Maßnahmen der Dienstaufsicht. Weder das Verbot der Mitnahme von (Getränke-)Flaschen in das Gerichtsgebäude in der Hausordnung des Amtsgerichts Ahrensburg noch die Anwendung dieser Regelung der Hausordnung (auch) auf Sie sind zu beanstanden. Mit dem Verbot soll die Sicherheit im Gerichtsgebäude gewährleistet werden. So sollen etwa Gefährdungssituationen für andere Personen im Gericht, die durch den Missbrauch von mitgebrachten (Getränke-)Flaschen zum Werfen oder Schlagen - durch wen auch immer - entstehen können, minimiert werden.

Nach Mitteilung des Amtsgerichts Ahrensburg ist hinsichtlich der dort verwahrten Getränkeflaschen sichergestellt, dass Sie - nach entsprechender Ansprache der Wachtmeister im Eingangsbereich des Gerichts - aus Ihrer in Verwahrung befindlichen Getränkeflasche trinken können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Krönert  
Präsident des Landgerichts